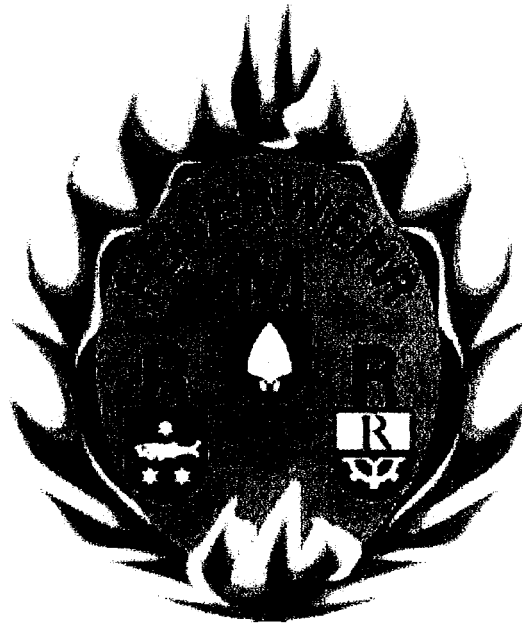


REGLEMENT ÜBER DIE VERRECHNUNG VON FEUERWEHREINSÄTZEN



Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundsatz |
| 2 | Allgemeines |
| 3 | Fahrzeugkosten |
| 4 | Geräte- und Materialkosten |
| 5 | Personalkosten |
| 6 | Material, Ausrüstung und Drittfahrzeuge |
| 7 | Fehlalarme |
| 8 | Inkrafttreten |

Einsetzung

Hilfeleistungen und Einsätze der Feuerwehr bei Ereignissen, die nach dem Gesetz über die Aargauische Gebäudeversicherung versichert sind, sind unentgeltlich.

Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Ereignissen, die nicht nach dem Gesetz über die Aargauische Gebäudeversicherung versichert sind, werden nach Aufwand verrechnet, und zwar in folgenden Fällen:

- a) bei Verkehrsunfällen dem Verursacher;
- b) bei Wasserschäden im Gebäude, welche nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden, dem Gebäudeeigentümer;
- c) bei Aufräumarbeiten dem Eigentümer;
- d) bei Dienstleistungen an Veranstaltungen dem Veranstalter;
- e) bei technischen Einsätzen oder Rettungen, die nicht Folge eines versicherten Ereignisses des Gebäudeversicherungsgesetzes oder eines Verkehrsunfall sind, dem Auftraggeber.

Verrechnung

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt bei Alarm Eingang und endet nach der Retablierung des Einsatzmaterials und der Fahrzeuge.

Aggregate oder Gerätschaften, welche in den Fahrzeugen mitgeführt werden, sind in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

Es können nur die effektiven Einsatzstunden verrechnet werden. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 1 Stunde.

Verrechnungssätze

	Erste Einsatz- Stunde (CHF)	jede weiter Einsatzstunde (CHF)
Tanklöschfahrzeug	300.00	200.00
Fahrzeuge über 3,5t Gesamtgewicht	250.00	150.00
Fahrzeuge unter 3,5t Gesamtgewicht	150,00	100,00
Anhänger	50,00	50,00

Geräte- und Materialkosten

	Einsatzstunde (CHF)
Motorspritze Typ II	50.00
Hochdrucklöschgerät	50.00
Pumpen, Wasserstaubsauger	30.00
Notstromaggregate	30.00

Personalkosten

	Einsatzstunde (CHF)
Einsatz der Feuerwehrleute / pro Person/Stunde	50.00

Verpflegung:

1. Verpflegung: nach einer Mindesteinsatzdauer von 3 Stunden
 2. Verpflegung: bei einer Einsatzdauer von mehr als 8 Stunden
- Ansatz: max. CHF 25.00 pro Person/Verpflegung inkl. Getränk

Verbrauchsmaterial

Der Ersatz von Ausrüstung, Verbrauchsmaterial (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Ölbinder, Sand und Sandsäcke etc.) und Drittfahrzeugen sowie allfällige Reparaturen durch Dritte sind zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 Prozent zu verrechnen. Der Minimalbetrag ist CHF 50.00.

Brandmeldeanlagen

Bei Brandmeldeanlagen ist der erste Fehlalarm pro Objekt im laufenden Kalenderjahr unentgeltlich. Ab dem zweiten Fehlalarm werden die effektiven Einsatzkosten verrechnet.

Auf Personen, die den Einsatz der Feuerwehr widerrechtlich und grob schuldhaft veranlasst haben, kann für alle Kosten des Einsatzes Rückgriff genommen werden.

Einwohner

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Rümikon, 01.01.2014

Für die Einwohnergemeinde Rümikon
Namens des Gemeinderates

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Mellikon, 01.01.2014

Für die Einwohnergemeinde Mellikon
Namens des Gemeinderates

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Rekingen, 01.01.2014

Für die Einwohnergemeinde Rekingen
Namens des Gemeinderates

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

